

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 29.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 60 Pfg., durch Boten gebracht
70 Pfg. durch die Post 2,10 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einseitige Zeile.

Nr. 177. — 1917.

Weilburg, Mittwoch, den 1. August.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. W. M. 800/6. 17. R. N. A.

betr. Bestandserhebung von Papierrohstoffen (Holzschliff, Sulfitzellstoff, Strohzellstoff und Altpapier).

Vom 1. August 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Zu melden sind:

1. weißer und brauner Holzschliff (mechanisch bereitete Holzmasse), sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
2. Sulfitzellstoff, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
3. Strohzellstoff, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
4. Altpapier, sofern die Vorräte 3000 kg übersteigen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Eigentum oder im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände anfallen oder erzeugt werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Demgemäß sind Vorräte, die sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Die Meldungen haben monatlich über die am ersten Tage eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen bis zum fünften Tage des betreffenden Monats an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, postfrei zu erfolgen.

Die erste Meldung ist für die am 1. August 1917 vorhandenen Vorräte bis zum 10. August 1917 zu erstatten.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Melde-scheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1598 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Melde-scheine ist mit deutscher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Melde-schein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Auf die Vorderseite des Briefumschlages ist der Vermerk zu setzen: *Meldefrist Bestandserhebung von Papierrohstoffen.*

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) auf beliebigem Bogen von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten. Auf einem Melde-schein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Vagerrasse gemeldet werden.

§ 6.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Vorratmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu richten und am Kopf der Aufschrift mit dem Vermerk: *Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen* zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt am 1. August 1917 in Kraft.

Durch diese Bekanntmachung werden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. N. A. vom 20. November 1916, betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, ganz oder teilweise aus Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestelltem Papier, Spinnpapier, Paplergan usw. nicht berührt. Frankfurt (Main), den 1. August 1917.
Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

I. 4898. Weilburg, den 30. Juli 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. die Auswahl der Geschworenen und Schöffen.

Die Urlisten zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das laufende Jahr ersuche ich gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 bezw. 17. Mai 1898 alsbald und zwar derart aufzustellen, daß die einzelnen Personen in alphabetischer Reihenfolge in die Liste eingetragen werden.

Die bezüglich früher ergangenen Bestimmungen sind hierbei genau zu beachten, insbesondere sind auch diejenigen Personen in die Liste aufzunehmen, welchen nach § 35 des erwähnten Gesetzes das Recht zur Seite steht, ihre Berufung zum Schöffennamte abzulehnen.

In die Liste sind nicht aufzunehmen:

A. Personen, welche zum Schöffennamte unfähig sind:

1. Ausländer;
2. diejenigen, welche rechtskräftig zu Zuchthausstrafe verurteilt oder mit zeitweisem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter bestraft worden sind;
3. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitet worden ist, welches die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;

4. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

B. Personen, welche zum Schöffennamte nicht zu berufen sind:

1. Personen unter 30. Jahren;
2. Personen, welche noch nicht zwei Jahre am Orte ihren Wohnsitz haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln in den letzten Jahren empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zum Amte nicht geeignet sind;
5. Diensthofen;
6. Richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
7. Gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte (hierzu gehören auch: a) Eisenbahnstationsvorsteher, b) Stationsaufseher und Assistenten, c) Bahnmeister, d) Weichensteller, e) Bahnwärter, f) Zugführer, g) Packmeister, h) Schaffner, i) Rangiermeister, k) Wagenwärter und Bremser, l) Stations- und Perrondienner, m) Nachtwächter);
8. Religionsdiener und Volksschullehrer;
9. dem aktiven Heer oder der aktiven Marine angehörende Personen, einschließlich der Militärärzte oder Militärbeamten.

Nachdem die auf Vollständigkeit nochmals besonders geprüften und eventl. vervollständigten Listen nach vorheriger ordnungsmäßiger Bekanntmachung eine Woche lang offen gelegen haben, sind dieselben mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom . . . bis einschließlich . . . in der Gemeinde . . . und zwar im . . . zu jedermanns Einsicht ausgelegen hat, daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ordnungsmäßiger Weise bekannt gemacht worden ist, sowie daß Einwendungen nicht (oder nur von . . . pp.) erhoben worden sind, bescheinigt hiermit 1917.

Der Bürgermeister N. N.

Unter Beisetzungs etwaiger Einsprachen und nach entsprechender Ausfüllung der Spalte 6 sind die Listen bis zum 15. August d. Js. dem zuständigen Königl. Amtsgericht einzureichen; dieser Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Im vorigen Jahre gaben die Urlisten vielfach zu Beanstandungen Anlaß. So fehlten hier und da die Bescheinigungen über deren Auslegung in der Gemeinde; auch war in einzelnen Fällen diese Auslegung unterblieben und mußte nachgeholt werden.

Zur Vermeidung dieser Beanstandungen weise ich hiermit nochmals auf die genaue Beachtung der gesetzlichen Vorschriften hin.

Der Königliche Landrat.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1917.

Abtl. VI a Tgb. Nr. 2386.

Da sich aus den, von den Kohlenausgleichstellen der Handelskammern und den Kriegswirtschaftsstellen eingehenden Meldeformularen ergibt, daß ein großer Teil der meldepflichtigen gewerblichen Verbraucher von Kohle, Koks und Brekett ihrer Meldepflicht gemäß der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juni ds. Js. noch nicht genügt hat, so werden die Kohlenausgleichstellen der Handelskammern und Kriegswirtschaftsstellen hierdurch aufgefordert, ihrerseits umgehend in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die säumigen Verbraucher sofort energisch an die Erfüllung ihrer Meldepflicht erinnert werden.

In den Aufforderungen an die gewerblichen Verbraucher zur nachträglichen Meldung ist darauf hinzuweisen, daß sich die Verbraucher durch Unterlassung der Meldungen strafbar machen und auf den unten abgedruckten § 10 der Bekanntmachung vom 17. Juni ds. Js. ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Auch sind die Verbraucher davon zu verständigen, daß sie beim Unterlassen der Meldungen mit einer Sperung sämtlicher Kohlenbezüge von seiten des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, zu rechnen haben.

Kriegsamtstelle.

§ 10. Strafen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlungen beziehen, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

J. Nr. 1. 4824. Weilburg, den 28. Juli 1917.
Wird veröffentlicht.
Der Königliche Landrat.

I. 1782. Weilburg, den 30. Juli 1917.
Die ledige Dienstmagd Wilhelmine Graubner, geb. 24. September 1887 zu Edelsberg ist mit dem im Hause ihres Dienstherrn beschäftigt gewesenen kriegsgefangenen Russen in geschlechtlichen Verkehr getreten, der nicht ohne Folgen geblieben ist.
Ich bringe das ehr- und pflichtvergeßene Verhalten der Wilhelmine Graubner zur Warnung für andere zur öffentlichen Kenntnis.
Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil. Der Weltkrieg.

Beginn der Infanterieschlacht in Flandern.
Großes Hauptquartier, 31. Juli mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf abends wieder zu äußerster Heftigkeit, hielt während der Nacht unvermindert an und ging heute morgen zu stärkstem Trommelfeuer über. Dann setzten auf breiter Front von der Yser bis zur Lys starke feindliche Angriffe ein. Die Infanterieschlacht in Flandern hat damit begonnen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames griffen die Franzosen südlich von Filaire in 3 Kilometer Breite an. Ihre Stoß brach an den meisten Stellen in unserer Abwehrwirkung zusammen. Zwei begrenzte Einbruchsstellen sind noch in der Hand des Feindes.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe von Boehm-Ermolli.

Angriffsfreudiger Drang nach vorwärts brachte unseren und verbündeten Truppen in Ostgalizien und der Bukowina neue Erfolge. Der Grenzfluß Zbrucz ist von oberhalb Husiatyn bis südlich von Carla in einer Front von 50 Kilometern trotz erbitterten Widerstandes an vielen Stellen von deutschen und österreichisch-ungarischen Divisionen überschritten. Auch die osmanischen Truppen haben ihre alte Tüchtigkeit bewiesen. Wie sie anfangs Juli in zäher Standhaftigkeit den Massenangriffen der Russen trotzen und in raschem Siegeslauf den Feind von der Plota-Wipa bis über den nördlichen Sereth zurückwarfen, wo er sich stellte, so nahmen sie gestern in kampffreudigem Drausgehen die hartnäckig verteidigten Stellungen bei Riwra. Am Zbrucz und zwischen Dnjestr und Pruth kämpften sich die verbündeten Truppen in Richtung auf Czernowitz die Orte Werenczanta und Sniatyn.

Heeresgruppe Erzherzog Joseph.

In kraftvollem Ansturm durchbrachen deutsche Jäger die russische Nachhutstellung bei Wiegny. Der Feind wurde dadurch zum Räumen des Ezeremoz gezwungen und ging nach Osten zurück. Auch in den Waldkarpathen, am Oberlauf des südlichen Sereth, sowie beiderseits von Moldana und Luczawa gewannen wir im Angriff ostwärts Gelände. Unter dem Druck dieser Erfolge gaben die Russen im Westecaneszi-Abchnitt ihre vorderen Linien auf. Im Bereszecker-Gebirge setzte der Gegner seine Angriffe fort. Fünffmal griff er im Laufe des Tages am Mg. Casigului an ohne einen Erfolg zu erzielen. Weiter südlich wurde eines unserer Regimenter von starkem Stoß in eine weiter westlich gelegene Höhenstellung zurückgedrückt.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und an der

Magdonischen Front
ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Luderdorff.

Im Westen.

Die republikanische Strömung in England. Die nach dem Vorbild des russischen Arbeiter- und Soldatenrates geschaffene englische Organisation, die mit dem gewalttätigen Kundgebungen in London, Dundee und Newcastle nunmehr aktiv für die Durchsetzung ihrer Ziel einzutreten beginnt, steht nach den ausdrücklichen Erklärungen ihrer Führer entschlossen auf dem Boden der republikanischen Staatsform und des sozialistischen Klassenkampfes. Ihre stärkste Gefolgschaft hat sie in der Gewerkschaft der Vergarbeiter, die für die übrige Arbeiterschaft so stark richtunggebend ist. Es wurde nach englischer Art versucht, die Leute dadurch zu belehren, daß angesehene Persönlichkeiten sie zuhause aufsuchten, um in zwanglosem Gespräch sie über ihre Irrtümer aufzuklären. Ein bekannter Politiker, der an diesem Aufklärungsfeldzug teilnahm, bezeichnete laut „Voss. Ztg.“ ein derartiges Mittel indes als hoffnungslos. Die Leute seien glühende Republikaner und grimmig entschlossen, der Monarchie ein Ende zu machen.

Die wahren Ursachen für die Fortsetzung des blutigen Wüstermordens bilden die weitgehenden, von England und Rußland gebilligten Eroberungspläne Frankreichs, wofür jetzt auch schriftliche Beweise vorliegen, von Augen- und Ohrenzeugen ausgezeichnete Berichte über die Geheimverhandlungen der französischen Kammer. Briand und Ribot mußten in diesen Sitzungen zugeben, daß Frankreich noch ganz kurz vor dem Ausbruch der russischen Revolution mit der Regierung des Zaren die Herr Lloyd George in seiner letzten Rede als eine „geistig enge und verkommene Autokratie“ bezeichnete, weitgehende Eroberungspläne vereinbart hat. Dem französischen Vorkämpfer Panleogue wurde auf Grund einer Anfrage, die er nach Paris gerichtet hatte, am 27. Januar d. J. von dort die Ermächtigung erteilt, einen Vertrag mit Rußland zu unterzeichnen, der von Herrn Doumergue durch Verhandlungen mit dem Zaren vorbereitet worden war.

Im Osten.

Die Operationen in Galizien, die bis jetzt mehr als vier Fünftel des ganzen so lange von den Russen geknechteten Landes wieder befreiten und bei denen unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse in allgewohnter Weise mit Einsatz seiner ganzen Kraft an unserer Seite kämpfte, haben ihren Abschluß noch nicht erreicht, obwohl bereits über 10 000 Quadratkilometer erobert wurden. Es ist vor allen Dingen zu betonen, daß man die großen Geländeschwierigkeiten, die Zerstörung der Eisenbahnlinien und der Brücken über die vielen unseren Weg kreuzenden Wasserläufe sowie die mangelhafte Verfassung der Straßen nicht außer Acht lassen darf, wenn man die Großartigkeit der Leistungen der Verbündeten in der kurzen Spanne Zeit seit dem Durchbruch zwischen dem oberen Sereth und der Sitrypa voll würdigen will.

Solange die Operationen noch aus lokalen Kämpfen bestanden, wurden dabei dem sich zähe verteidigenden Gegner zahlreiche Gefangene abgenommen und er verlor auch beträchtliche Kriegsgüter. An Zählung war natürlich bei dem ununterbrochenen Vorwärtsdrängen der siegreichen Truppenkörper bisher nicht zu denken, denn wichtiger als das Beutezählen und das Beutemachen war die Aufgabe, die drei im Rahmen unserer Operationen stehenden russischen Armeen vollständig zu vernichten und für den weiteren Verlauf des Jahres 1917 kampfunfähig zu machen. Dazu war aber erforderlich, dem Hauptstoß eine Richtung zu geben, die stets die Flanke und rückwärtigen Verbindungen der zunächst stehenden Armee traf und die in Verwirrung aufgelösten Verbände derselben auf die Nachbararmee warf. Das war das Hauptziel der aus den lokalen Kämpfen sich entwickelnden großen Operationen, bei denen die überall in beschleunigtem Tempo abziehenden Russen sich meistens nur in geschickter geleiteter Nachhutkämpfen den Rückzug zu bedenken versuchten. Bei derartigen Nachhutkämpfen werden erfahrungsgemäß keine größeren Gefangenenzahlen erreicht und auch die Kriegsbeute nicht wesentlich gesteigert. Wo aber die Russen in Gegenvorstößen vorgingen, blieb die Gefangenenzahl schon deshalb gering, weil sie dabei blutig zusammengeschossen wurden. Es fragt sich daher, wie der militärische Mitarbeiter des „Tag“ schreibt, ob die in den lokalen Kämpfen auf 20- bis 30 000 Köpfe geschätzte Gefangenenzahl noch eine beträchtliche Steigerung durch den Verlauf der so glänzend durchgeführten großen Operationen erfährt.

Die erzwungenen russischen Blutopfer. Obwohl die Vertreter Rußlands erklärten, sie legten keinen Wert auf die Eroberung Konstantinopels, lehnte der französische Ministerpräsident Ribot in der geheimen Kammerverhandlung die Revision der französischen Eroberungskriegsziele ab. Er vertiefte sich dabei unter anderem auch auf die Tatsache, daß Italien ja ebenfalls große Gebietsverweiterungen zugesichert worden seien. Um die selbst französischen, durch die Revanchelust gebildeten Augen nicht ohne weiteres einleuchtenden Ansprüche auf das linke Rheinufer ihres Eroberungslüsteren Charakters zu entkleiden, bediente er sich zuletzt des Adoolantenstoffs, von der angeblich nötigen Gründung eines Pufferstaates zu reden. Die Opposition durchschaute jedoch auch dieses Mandover und rief ihm während des lärmenden Widerspruchs, der ihn umtobte, mit Recht entgegen: „Das ist schändlich!“ Aus Ribots Bemerkung, daß die russischen Generale erklärt hätten, ihre Armee sei niemals in besserer Verfassung gewesen als gegenwärtig, geht der dringende Wunsch der französischen Regierung hervor, das russische Volk noch weiter für Frankreichs ungerechtfertigte Nachgelüste bluten zu lassen. Der Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Aber nicht so, wie Herr Ribot es sich gedacht hat, denn selbst ihm wird man nicht so viel Mangel an Menschlichkeit zutrauen dürfen, daß er etwa von vornherein die Erfolglosigkeit der inzwischen von Rußland erprehten Offensive vorausgesehen und sie trotzdem nur deshalb gefordert hätte, weil er sich davon auf jeden Fall eine weitere Salgenfrist bis zu dem erhofften Eingreifen Nordamerikas in den Krieg versprach.

Politische Rundschau.

Aber die Verschwörung gegen den Weltfrieden, die durch die Darlegungen des deutschen Reichsanzlers offenbar geworden ist, sagt die „Voss. Ztg.“ in ihren Artikeln: Das französische Volk hat sich täuschen lassen, das russische nicht. In Rußland brach die Revolution aus, und ihre erste Äußerung war ein Schrei nach dem Frieden. Das russische Volk war es auch zuerst, das die geheimen Abmachungen seiner verjagten Regierung entdeckte, und es forderte sogleich die Veröffentlichung dieser Verträge. Wäre dieser Wunsch einer echten Demokratie erfüllt worden, so würde das französische Volk schon vor Monaten erkannt haben, daß es unter einem falschen demokratischen Regime gelebt hat, daß es von einer verblendeten, scheinbar eigensinnigen Regierung, in Wirklichkeit aber von England beherrscht worden ist. Beim Kriegsausbruch war Elsch-Bohringens Frankreichs Ziel. Nach drei blutigen Kriegsjahren hat sich die Lage jedoch vollständig verschoben. Die Opfer an Männern, die Frankreich gebracht hat, sind mindestens so groß wie die gesamte Einwohnerzahl Elsch-Bohringens, die etwas über 1 800 000 Mann beträgt. Die Bodenschätze von 15 000 Quadratkilometer aber ist um ein Drittel geringer als der Flächeninhalt jener blühenden französischen Provinzen, die heute der Kirchhof Frankreichs geworden sind und deren Wiederaufbau die gesamten Kräfte dieser Nation erfordern wird. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, daß die Festsetzung Englands im Pas-de-Calais wieder einen Passposten in der französischen Rechnung darstellt. Von 36 Millionen Einwohnern im Jahre 1871 ist die französische Bevölkerungszahl in 45 Jahren auf 39,6 Millionen gestiegen, die Deutschen von 41 auf 67,5 Millionen. Frankreich hat durch seine Blutopfer, die für es ganz etwas anderes bedeuten als die Deutschlands, seine europäische Großmachtstellung endgültig eingebüßt.

Im „Tag“ heißt es: Die Bevölkerungen der Länder, denen die Anstifter des Weltkriegs immer neue und gänglich nutzlose Blutopfer auferlegen, müssen endlich zum Bewußtsein kommen, daß sie von ihren Regierungen in unerhörter Weise betrogen worden sind und immer weiter betrogen werden. Diese Männer, die nicht aufhören zu behaupten, daß der Frieden Europas nur deshalb gestört worden ist, weil die Entscheidung über Krieg und Frieden von geheimen Machenschaften einer militaristischen Partei und von dem Willen eines erobersüchtigen Staatsoberhauptes abhängt, und daß darum kein dauernder Friede in der Welt herrschen kann, so lange die Hohenzollern in Deutschland regieren, diese Männer haben hinter dem Rücken ihres Volkes Geheimverträge geschlossen, die der Weltkoalition gegen Deutschland für alle Zeiten den Charakter eines Verteidigungsbundes rauben müssen. Sie werden Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um ihre Völker weiter zu betrügen. Aber sie werden wenigstens eins nicht verhindern können, daß die Kluft zwischen den Kriegszielen Englands, Frankreichs und Italiens und denen, zu denen sich die russische Revolution bekannt hat, nunmehr nicht mehr überbrückt werden kann.

Das Walten der Vorführung.

Roman von H. Hill

(Schluß des ersten Teils)

5. Kapitel.

Relwin Trast verdient fünf Pfund.

Kapitän Walter Charlot sah in einem Abteil erster Klasse eines Vorortzuges, der nach London fuhr. Er hatte einen ganzen Pack Morgenzeitungen gekauft, und aus irgendeinem Grunde war er von seiner sonstigen Gewohnheit, die Sportnotizen zuerst zu lesen, abgewichen, und hatte sich mit großer Aufmerksamkeit den Lokalnachrichten zugewandt. Eifrig und systematisch las er sämtliche Spitzmarken, ohne jedoch die darunter stehenden Notizen zu lesen. In dieser Weise nahm er die sämtlichen Blätter vor, aber wenn er irgend etwas Besonderes suchte, so konnte er es offenbar nicht finden. Schließlich warf er das letzte Heftlein und murmelte dabei etwas, was ebenjogut Enttäuschung wie Erleichterung bedeuten konnte, dann nahm er den „Sportsman“ auf und begann mit kritischem Auge den Leitartikel über die Ereignisse der Woche in seiner eigenen Welt, der Welt des Turfs, zu lesen. Aber er war damit längst fertig geworden, ehe der Zug die Ausläufer der Kirchenstadt erreichte. Er starrte eine Weile zum Fenster hinaus auf die rauchgeschwärtzten Dächer und die armseligen Straßen, aber der Anblick war nicht dazu angetan, ihn lange zu fesseln, und so nahm er denn schließlich eine der Tageszeitungen wieder auf. Diesmal las er weder eifrig noch systematisch darin, sondern wandte die Blätter nur gelangweilt um, aber er hatte die Zeitung noch nicht zwei Minuten in der Hand gehabt, als seine Aufmerksamkeit plötzlich von etwas gefesselt wurde, und zwar war dies ein Artikel mit der gesperrt gedruckten Überschrift:

Weiblicher Leichnam in der Themse gefunden!

darunter stand in weniger auffallendem Druck:

Wahrscheinlich eine Jüdin.

Dann las Kapitän Charlot die traurigen, aber ziemlich alltäglichen Einzelheiten:

„Der Körper einer jungen, weiblichen Person, nur teilweise bekleidet, wurde gestern abend von der Strompolizei in der Nähe des Victoria-Ufers gefunden. Da die Leiche keinerlei Spuren von Gewalttätigkeit zeigt, so nimmt man an, daß es sich um einen Selbstmord handelt, und daß das unglückliche Mädchen ihre Oberkleider abgeworfen hatte, um ein Erkennen ihrer Persönlichkeit zu verhindern. Aus dem Äußeren der Verstorbenen schließt der Polizeiarzt, daß sie eine Jüdin ist, und daß sie nicht länger als vierundzwanzig Stunden im Wasser gelegen hat. Die Leiche wurde nach der Totenhalle in der Nähe der Waterloo-Brücke geschafft, wo sie verbleibt, bis morgen die Totenschau abgehalten wird. Inzwischen hofft man, daß die oben gegebene Beschreibung ihre Freunde oder Verwandten in den Stand setzen wird, sie zu rekonozieren.“

Charlot legte die Zeitung hin und begann wieder, durch das Fenster auf die immer noch sehr reizvolle Umgebung zu starren. Aber offenbar sah er gar nicht, was sich seinen Augen darbot, sondern war mit seinen Gedanken ganz anderswo.

„Ob es wohl geht?“ sagte er ganz leise vor sich hin. Und nach einer Weile wiederholte er: „Ob es wohl geht?“

In Charing Cross angekommen, verließ er rasch den Bahnhof und ging schnell am Ufer entlang nach der Polizeistation an der Waterloo-Brücke. Er nannte seinen Namen und bat den diensttuenden Wachtmeister um die Erlaubnis, dem aus der Themse gelandeten Leichnam sehen zu dürfen.

„Ich glaube nicht, daß sie Ihren Kreisen angehört,“ meinte der Beamte, als er den eleganten, vornehm aussehenden Herrn sah. „Meiner Meinung nach ist sie irgendein unglückliches Geschöpf aus den niederen Volksklassen, aber selbstverständlich steht dem nichts entgegen, daß Sie sich die Leiche ansehen.“ Er nahm einen Schlüssel von der Wand und führte seinen Besucher nach der Leichenhalle, wo Kapitän Charlot einen Beweis seiner guten Erziehung gab, indem er in Gegenwart der Toten seinen Hut abnahm. Er blickte lang und ernst auf die schwarzgeschnittenen, marmorartigen Züge der Toten, deren wohlgeformte Glieder sich unter der Decke abzeichneten. Besonders zogen der schäbige Unterrock und die zerrissenen Stiefel seine Aufmerksamkeit auf sich. Er blieb so lange in den Anblick verfunken stehen, daß der Wachtmeister zu denken begann, er habe sich in seiner Voraussetzung vorhin doch geirrt.

„Kennen Sie das Mädchen, gnädiger Herr?“ erlaubte er sich endlich zu fragen.

„Wie? Was?“ sagte Charlot und fuhr aus seiner Bewunderung auf. „Ob ich sie kenne? Bewahre! Ich habe sie in meinem Leben nicht gesehen. Es scheint mir eine Jüdin aus dem Ostend zu sein. Ein armes, unglückliches verlassenes Geschöpf. Meinen Sie nicht auch, Wachtmeister?“

„Ja, ungefähr dasselbe habe ich auch gedacht. Ich danke Ihnen, gnädiger Herr,“ sagte der Beamte und steckte das Geldstück ein, das Charlot ihm reichte. „Die armen Dinger lernen das Elend des Lebens oft genug kennen.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Glockengeläute der Weilburger Schlosskirche.

Ein kulturhistorischer Beitrag zum teilweisen Ausbau am 27. Juli 1917.

Das herrliche Geläute unserer ehrwürdigen Schlosskirche ist nun auch zum Teil ein Opfer des Weltkrieges geworden. Zwei Glocken von ihm — und zwar die beiden kleinsten — sind durch Herrn Dachdeckermeister Heinrich Bausch und seine Leute (seinen Sohn Ludwig, den Lehrling Jakob Messinger aus Paffelbach, Kreis Ufingen, den Kriegsgefangenen le Mener aus Paris unter Beihilfe des Schlossermeisters Wilhelm Paibach dahier) in den Tagen vom 25. bis 27. Juli vom Turm herabgeholt worden. Dieser historische Vorgang läßt unwillkürlich unseren Blick in die Vergangenheit schweifen bis zu dem Tage ihrer Entstehung. Die mir zur Verfügung stehenden dürftigen Quellen geben darüber leider keinen restlosen Aufschluß. Bestimmt wissen wir nur, daß drei Glocken des jetzigen Geläutes mit dem Neubau der derzeitigen Schlosskirche entstanden sind, über das Geburtsjahr der größten herrlichen Zweifeln. Nach den Angaben des früheren nassau-weilburgischen Baurats Jonatha in seiner „Geschichte des Grafen Johann Ernst“ bestand auch das Geläute der alten Martinskirche, der Vorgängerin der jetzigen Schlosskirche, aus vier Glocken, von denen eine erhalten geblieben ist. Es ist dies die größte des bisherigen Geläutes, und sie war es wahrscheinlich auch des alten Geläutes. Beim Niederlegen der Martinskirche, deren Turm bekanntlich stehen blieb und beim Neubau der Schlosskirche noch einen Aufsatz mit Wachtstube erhielt, wurden drei Glocken eingeschmolzen. Das noch brauchbare Metall derselben betrug nach Jonatha 4010 Pfund Silbergewicht. Der Graf kaufte noch 4 Zentner englisches Zinn hinzu, Preis 165 fl. — ferner zehn Zentner Kupfer a 27 Taler

(1 fl 20 Kr.) = 406 „ 20 Kr.
desgleichen vier Zentner von Siegen = 160 „ 15 „
732 fl. 95 Kr.¹

Daraus goß der Glockengießer Meister Thilmann Schmid aus Astar im Jahre 1708 drei neue Glocken, deren Gewicht zusammen mit 55 Ztr. angegeben wird. Die größte derselben wog 25 Ztr., die mittlere 17 Ztr., die kleinste 13 Ztr.

Die beiden letzteren, bekannt unter dem Namen Totenglocke und Betglocke, traf das Los der Herabnahme. Ueber ihre Größenverhältnisse mögen folgende Angaben dienen:

a) Totenglocke: Höhe 1 m, unterer Umfang 3,38 m, oberer Umfang 1,89 m, Gewicht 17 Ztr., Gewicht des Klappels ?, Sinnspruch:

Hört, hört, ihr Menschen, hört,
Damit ihr onoverweilen,
Das Wort des Lebens hier zu hören,
Möget eilen und beten auch zu Gott.
In heißer Andachtsflammen
Auf ich mit meiner Stimm'
Sucht oft und viel zusammen
Soli Deo gloria.
In Gottes Namen floß ich,
Thilmann Schmid von Astar goß mich
1708.

b) Betglocke: Höhe 0,85 m, unterer Umfang 3 m, oberer Umfang 1,72 m, Gewicht 13 Ztr., Gewicht des Klappels ?, Sinnspruch:

Ich werde leicht zum Dienst geregt,
Wozu mein Meister mich gegossen.
Ihr Menschen, wenn euch nicht bewegt,
Was ihr vom Schöpfer Guts genossen,
Sucht ihm zum Dienst zu stellen ein,
Muß dämmern als wir Glocken sein.
In Gottes Namen floß ich,
Thilmann Schmid von Astar goß mich
1708.

Beide Glocken trugen zur Ausschmückung das nassau-weilburgische Wappen, die Reliefbildnisse der Apostel St. Jakobus, St. Andreas (Betglocke), St. Matthäus und St. Andreas (Totenglocke), je ein Kreuzfig und einen Partenspieler. Innerhalb der Sinnsprüche waren an einzelnen Stellen Engelsköpfe angebracht. Den mittleren Umfang der Glocken zierte ein schmaler Kranz. Um den Glockenmund liefen drei erhabene Streifen, oberhalb der folgenden Wölbung deren fünf.

Die Harmonie der Glocken war ein Septimenakkord und bestand vom kleinen c an aus den Tönen: d, e, g und a. Der Wohlklang des Geläutes wird jedem unvergänglich bleiben.

Nach dem Volksmund waren die Glocken unter den Namen Sturm- und Feiertagsglocke, Mittagsglocke, Totenglocke und Betglocke bekannt. Aus diesen Namen ist zu entnehmen, daß der praktische Sinn der Bürger sie nach dem Brauch und Zweck, dem die Glocken dienten, gewählt hat. Aus welcher Zeit diese Namen stammen, ist mir unbekannt. Die Glocken selbst geben keinerlei Aufschluß darüber, mit Ausnahme der Sturmglocke. Diese nennt einen Namen, der größere und ältere Rechte als ihr jetziger besitzt. Derselbe ist in ihrem Sinnspruch enthalten, der also lautet:

Sanct Walburga heiß' ich,
Zu Gottes ere lude ich,
All bet Wetter vertreibe ich,
Danz von Drum goß mich.

(Die Jahreszahl fehlt.)

Ihr ursprünglicher Name ist also Walburga. Derselbe führt uns in den Anfang der Weilburger Stadtgeschichte zurück, in die Zeit des Königs Konrad, der im Jahre 911 zu Ehren seines verstorbenen Vaters, des Grafen Konrad des Kelterers, neben dem Walburgisstift auch die Walburgiskirche erbaute. Es wird ewig unverständlich bleiben, wie der schöne und althistorische Namen „Walburga“ von dem dagegen verblässenden „Sturm- und Feiertagsglocke“ verdrängt werden konnte.

¹ Jonatha rechnet aus diesen 3 Posten allerdings 994 fl 65 Kr. heraus.

Bei dieser Gelegenheit mag auch eines anderen historischen Namens gedacht werden, der in ursächlichem Zusammenhang mit dem Namen Walburga steht und durch die Pietätlosigkeit der uns vorausgegangenen Generation ebenfalls verloren gegangen ist, das ist der Name **Stiftsgasse**, jetzt Pfarrgasse. Welches mögen wohl die Gründe gewesen sein, die zur Preisgabe des geschichtlich für Weilburg so hochbedeutenden Namens bestimmend gewesen sind? Bezeichnete er doch die Straße, die zum **Walburgisstift** führte, das über tausend Jahre in Weilburg bestanden hat. Es wäre ein schöner Gewinn der Tausendjahrfeier gewesen, wenn man dieses alte Unrecht schon damals wieder gut gemacht hätte.

Nach der Tradition soll eine Glocke im Turm aus dem im Jahre 1538 aufgehobenen Kloster Pfannstiel stammen. Es könnte sich hierbei nur um die Walburgisglocke (Sturmglocke) handeln. Möglich wäre dies schon, da das Kloster eine Kirche besaß und die Aufhebung desselben mit dem Neubau einer Kirche in Weilburg zusammenfiel. Daß die Namen Walburgiskirche und Walburgisstift in Weilburg älteren Datums sind als das Kloster Pfannstiel, dessen ungefähre Gründungszeit Dr. Spielmann in das Jahr 1450 verlegt, beweist vorläufig nichts. König Konrad hatte sein Stift und seine Kirche nach Walburga, der Schwester des Bischofs Bonifatius, benannt. Warum sollte nicht auch ein Kloster zur Erinnerung dieser in hohen Ehren stehenden Jungfrau dem frommen Brauch der Zeit gehuldigt haben! Und doch vermag diese Tradition vor dem kritischen Auge des Forschers nicht zu bestehen. Nach meinen Erfahrungen hat sich die Weilburger Tradition, die allerdings nicht besser und nicht schlechter als die anderer Orte ist, wie auf diesem so auch auf einem anderen Gebiet als sehr unzuverlässig erwiesen. Gegen diese Ueberlieferung spricht zunächst die Tatsache, daß von dem Geläute der Martinskirche eine Glocke erhalten und im Turm verblieben ist. Diese Behauptung Janothas lautet so bestimmt, daß ein Zweifel oder eine andere Möglichkeit ausgeschlossen ist. Auch Dr. Spielmann weiß davon nichts zu berichten, was er sicher getan hätte, wenn ihm darüber in den Akten etwas aufgefallen wäre. Hiernach kann man mit Bestimmtheit diese Ueberlieferung als eine Legende bezeichnen. (Schluß folgt.)

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 1. August 1917.

— **Reiterpatrouillen** kommen wie in anderen Kreisen auch jetzt im Oberlahnkreise zur Bewachung von Kriegsgefangenen zur Verwendung. Näheres ist aus der Bekanntmachung im amtlichen Teil der heutigen Nummer ersichtlich, worauf wir im allgemeinen Interesse hiermit aufmerksam machen.

× **Auszeichnung.** Dem Gesiciten Ernst Ferger von hier, Sohn der Frau Hch. Ferger Ww., wurde das „Eiserne Kreuz 2r Klasse“ verliehen.

× **Am 1. August** tritt eine **Bekanntmachung** (Nr. W. M. 800/6 17. R. R. A.) betr. Bestandserhebung von Papierrohstoffen (Holzschliff, Sulfatzellstoff, Strohzeilstoff und Altpapier) in Kraft. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

• **Das Vorführen** findet immer mehr Anhänger. Diese Wahrnehmung kann man auch in unserer Stadt machen. Nicht nur kleinere Kinder, sondern auch größere, namentlich Mädchen sieht man häufig barfuß einhergehen. Daneben nimmt das Tragen von Holzsandalen täglich größeren Umfang an. Dieses Vorgehen ist durchaus zu billigen, denn die vorhandenen Schuhwaren bedürfen dringend der Schonung für die Winterzeit, wo sie natürlich nicht zu entbehren sind.

• **Erholungsurlaub für Reklamierete.** Das Kriegsministerium hat sein Einverständnis bekanntgegeben, daß Reklamierten, auch solchen, die im Interesse der Kriegswirtschaft vom Heeresdienst zurückgestellt sind, auch in diesem Jahre ein Erholungsurlaub gewährt wird. Der Maßstab für die Bemessung der Zeit des Urlaubs ergibt sich aus dem für alle Teile gemeinsamen Ziele, die Angestellten und Arbeiter in dem erforderlichen Stande ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, ohne die volle Arbeitsbereitschaft der Betriebe der Gefahr einer auch nur vorübergehenden Störung durch Entziehung unentbehrlicher Kräfte auszusetzen.

— **Beförderung.** Der Unteroffizier Jakob Kästle, Sohn des Steuer-Aufsehers Kästle dahier, wurde zum „Vizefeldwebel“ befördert.

Vermischte Nachrichten.

• **Ahausen, 1. August.** Der Vizefeldwebel Lehrer Otto Ringsdorf, Sohn des Landmanns Otto Ringsdorf von hier, wurde zum „Leutnant d. R.“ befördert.

• **Altenkirchen, 1. August.** Der Gefreite Rudolf Gath, Sohn des Gastwirts G., erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde das „Eiserne Kreuz 2r Klasse“. Es ist dieser von den 4 im Felde stehenden Söhnen der 3te, welchem diese Auszeichnung zuteil wurde.

+ **Reichenborn, 31. Juli.** Der Wachtmeister Heinrich Pleisch bei einer Munitions-Kolonne im Osten wurde zum „Offizier-Stellvertreter“ befördert.

• **Ahbach, 1. Aug.** Samstag abend wurde hier ein Waldbrand gemeldet, es sind im Distrikt „Kimbarg“ oberhalb der Schwalbennähle 6 Morgen Niederwald vernichtet worden. Es war ein Glück, daß das Feuer noch vor Eintritt der Nacht bemerkt wurde, der Schaden wäre sonst unberechenbar gewesen.

• **Wiesbaden, 30. Juli.** Drei Jahre hindurch hat der städt. Laternenanzünder Fischer die Briefkästen beraubt. Bei seiner Verhaftung auf frischer Tat fand man 93 Mark und 71 Briefe bei ihm. Die Strafkammer gab im 1. Jahr 7 Monaten Gefängnis.

• **Albshausen, 30. Juli.** Während der Bergfahrt wurde inmitten des Rheins das mit 30000 Zentnern Koks beladene Schiff „Verlois“ aus Rotterdam leck und sank auf den Grund.

• **Siegen, 30. Juli.** Zum Rektor der Landesuniversität Siegen wurde durch den Großherzog vom 1. Oktober ab auf ein Jahr der ordentl. Professor Dr. Paul Siebenius, der sich besonders auch auf landwirtschaftlichem Gebiete verdient gemacht hat, ernannt.

• **Böckum, 30. Juli.** Auf der der Bochumer Bergwerks-Aktion-Gesellschaft gehörenden Zeche „König“ hat sich eine folgenschwere Explosion ereignet, die leider eine große Anzahl Bergleute zum Opfer gefallen ist. Von den an der Unglücksstelle beschäftigten 47 Arbeitern waren bis gestern abend 30 Bergleute geborgen, davon 15 tote und 15 verletzte.

• **Mannheim, 30. Juli.** Heute nacht gegen 11 Uhr gab der Schlosser Heinrich Hausdörfer vor dem Vereinshaufe der Badischen Anilin- und Sodafabrik auf den Kuffcher Bohrer einer Revolverkugel ab, der diesen schwer verletzte. Er schoß dann auf seine (Hausdörfers) Frau. Ins Herz getroffen, sank sie tot zu Boden. Der Mörder mißhandelte dann in seiner Wohnung seine beiden zu Bett liegenden Kinder und gab auf das eine Kind einen Schuß ab. Es wurde heute morgen tot in seinem Bette aufgefunden. Der Mörder stellte sich heute früh der Polizei. Die Ursache der Tat ist noch nicht bekannt.

• **Berlin, 31. Juli.** (W. T. B. Amtlich.) Neue U-Boot-erfolge im englischen Kanal und im Atlantischen Ozean: 22,500 Brutto-Registertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der durch zwei Fischdampfer geführte bewaffnete englische Landdampfer „Jouahoga“ (4586 Br.-R.-T.), der englische Dampfer „Tamele“ (3934 Br.-R.-T.) mit Kokos- und Palmöl von Bestafrika nach England und ein tiefgeladener großer Dampfer, anscheinend mit Sprengstoffladung.

Letzte Nachrichten.

• **Berlin, 1. Aug.** (W. T. B.) Gegenüber verschiedenen Pressemeldungen, daß der Minister des Innern sich entschlossen habe, im Amte zu bleiben, sind wir in der Lage festzustellen, daß Herr von Loebell am 11. Juli sein Abschiedsgesuch eingereicht und dasselbe nicht zurückgezogen hat.

• **Karlsruhe, 31. Juli.** Der Marinemitarbeiter des Racherter Guardian schreibt, daß die bisher vorliegenden Nachrichten über die Verluste der Schifffahrt durch Tauchboote im Monat Juli wieder so gut wie keinen Rückgang in der versenkten Tonnage aufweisen. Noch immer hartnäckig die englischen Reeder der Einlösung der Versprechungen Lloyd Georges. (W. T.)

Die Friedensfrage.

Der Londoner Korrespondent der „Neuen Züricher Zeitung“ erfährt aus dortigen politischen Kreisen, daß die Resolution des Deutschen Reichstages Aussicht auf eine Regelung der Friedensfrage durch Verhandlungen eröffne, trotzdem die Resolution keine Anspielung auf einen Schadenersatz enthalte. Die Ankündigung der Schaffung eines Ministeriums für den Wiederaufbau nach dem Kriege deute darauf hin, daß man die letzte Periode des Krieges als gekommen erachtet.

Aus Rumänien.

Im „Kappel“ wird berichtet: Die Lage Rumäniens ist verzweifelt. Der Artikelschreiber behauptet ziemlich allgemein, daß die Rumänen zum Aussterben verurteilt seien, wenn der Krieg noch lange fortbauere, und er weist auf den Hungertypus hin, der offenbar in dem nicht besetzten Gebiet wüten muß. Den Russen wird vorgeworfen, daß sie in der Moldau sich nicht nur aus dem Lande ernähren, sondern mit den Vorräten der Moldau auch ihre anderen Heere in der Bukovina und in Galizien versorgt haben. Schließlich wird noch verraten, daß die Reise Dr. Traianus nach Rußland höchstwahrscheinlich dem Erwerb Besarabiens gewidmet ist, wozu das Auskommen föderalistischer und separatistischer Bestrebungen in allen Ecken Rußlands antrogen müsse.

Die Bomben auf Jizirke.

• Das Wolff-Bureau meldet aus Berlin: Also doch! Jetzt endlich, nachdem sich die Verleumdung monatelang gemächlich hat auswirken können, so daß der Widerruf kaum noch Beachtung findet, bequemt sich die britische Regierung zu dem Geständnis, daß es doch ein britischer Flieger war, der in der Nacht vom 29. zum 30. April die Bomben auf die holländische Stadt Jizirke warf und dabei drei Personen tötete und großen Sachschaden anrichtete. Jetzt endlich drückt die britische Regierung dem niederländischen Gesandten in London ihr „tieffestes Bedauern“ aus und erklärt sich zur Schadenergütung usw. bereit! Es war ja nur ein kleiner entschuldbarer Irrtum. Der betreffende englische Flieger glaubte sich über besetztem englischen Gebiet zu befinden!

Kecenskij berät.

D. D. P. meldet aus Lugano: Nach einer Stefani-meldung aus Petersburg ist Kecenskij ins Große Hauptquartier abgereist, um in einer Konferenz mit dem obersten Kommandanten, den höheren Kommandanten, den Kommissaren beim Heer, den Generalen Alexejew und Ruski und dem früheren Kriegsminister Gutschkow über die militärische Lage zu beraten.

Der deutsche Abendbericht.

• **Berlin, 31. Juli, abends.** (W. T. B. Amtlich.) Der heute in Flandern auf 25 Kilometer breiter Front beiderseits von Ipern vordringende erste Ansturm des englischen Heeres ist abgeklungen. Nach wechselvollen erbitterten Großkämpfen hat der mit überlegenen Kräften tiefgegliedert angreifende Feind sich mit dem Besitz von Trichterstellungen in unserer Abwehrzone begnügen müssen. Am Chemin-des-Dames brachte uns kraftvoller Angriff wichtige Höhenstellungen bei Cetny und über 1500 Franzosen als Gefangene.

Im Osten weitere Kampferfolge auf beiden Ufern des Dnjepr und Pruth, sowie in den Waldcarpathen.

Ein englisches Kriegsschiff versenkt.

• **London, 31. Juli.** (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Ad-miralität meldet: Das englische Kriegsschiff „Ariadne“ ist torpediert und gesunken. Alle Offiziere und Mannschaften sind gerettet, außer 28 Mann, die infolge der Explosion getötet wurden.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 12. Juli 1917 ausgefallenen Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August — September 1914, September und Dezember 1915, Januar und Dezember 1916, Januar bis April 1917 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Königlichen Regierungshauptkasse hier bzw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 24. Juli 1917.

Der Regierungspräsident.
J. B.: gez. v. Gyzki.

J. Nr. 1. 4704. Weilburg, den 29. Juli 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zufolge Verfügung des stellv. General-Kommando 18. N. R. sind seit kurzem Reiterpatrouillen in Tätigkeit behufs Mitwirkung bei der Be- und Ueberwachung der Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos im Kreise. Die Aufgabe der Reiterpatrouillen besteht in folgendem:

- 1) Beaufsichtigung und Ueberwachung der außerhalb der Gefangenenlager beschäftigten Kriegsgefangenen. Hierbei kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:
 - a) Verhinderung von Sabotage (Zerstörungen, Schädigungen, Gewalttätigkeiten usw.) durch Gefangene;
 - b) Ueberwachung der Gefangenen zur Verhinderung von Ausweichungen, Fluchtversuchen, Unbotmäßigkeiten, Faulheit und Frechheit gegen die Bewohner usw.;
 - c) Wiedereingreifungen flüchtiger Kriegsgefangener;
 - d) Verhinderung jeglicher Unterstützung der Gefangenen bei verbotenen Handlungen von seiten schlechter Elemente unserer Bevölkerung, sowie Verhinderung jeglicher Aufreizung der Gefangenen;
 - e) Unterstützung aller Maßnahmen, die zum Schutze deutschen Eigentums oder deutscher Bewohner getroffen sind.
- 2) Allgemein: Verhütung jeder Schädigung von Gegenständen, die für die Kriegsführung oder die Kriegswirtschaft in Betracht kommen, insbesondere Schützen der Feldfrüchte vor Entwendung oder Beschädigung gegen jedermann. Außerdem Bewahren industrieller Anlagen, Verkehrsanlagen (Eisenbahnen, Wege, Kanäle, Telegraphenleitungen usw.) vor Zerstörung oder Beschädigung.

Die Herren Bürgermeister wollen in den Gemeinden aufklärend über die Tätigkeiten der Patrouillen wirken und denselben in jeder Hinsicht unterstützend an Hand gehen. Insbesondere ist die Bevölkerung darauf hinzuweisen, daß sie jegliches Vergehen der Kriegsgefangenen und zwar auch freches Benehmen, Belästigung von Frauen, Faulheit usw. den Patrouillen sofort mitzuteilen hat, damit die Abführung der Kriegsgefangenen möglichst vom Fleck weg erfolgt. Die Bevölkerung muß wissen, daß die geringste Klage über einen Kriegsgefangenen zu seiner sofortigen Abführung genügt.

Die Herren Gendarmerie-Wachmeister des Kreises wollen von Vorchendem ebenfalls Kenntnis nehmen und auch mit den Patrouillen Hand in Hand arbeiten.

Zur Nachricht für diejenigen Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden sich Standorte der Patrouillen befinden, füge ich noch hinzu, daß der für die Pferde der Patrouillen erforderliche Hafer den Bürgermeistereien auf Antrag vom nächstgelegenen Proviantamt gegen Bezahlung geliefert wird. Zuständig sind für Pferd und Tag = 500 Gramm.

Der Königliche Landrat.

I. 4898. Weilburg, den 30. Juli 1917.

Am Sonntag, den 29. Juli d. J., entwich vom Arbeitskommando Gräveneck der russische Kriegsgefangene Name: Samischew Sergej, Sprache: russisch, Größe: 1,61 m, Kopfform: rund, Farbe der Augen: grau, Schnurbart, Nationalität: Ukrainer, Alter: 39, Statur: klein, Nasenform: stumpf, Farbe der Haare: dunkel, Zähne: 4 fehlen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich um eingehende Nachforschung.

Der Landrat.

I. 4867. Weilburg, den 30. Juli 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bis zum 10. August d. J. bestimmt ist mir ein Verzeichnis über die in Ihrer Gemeinde vorhandenen Weidenbestände einzureichen nach nachstehendem Muster:

Nr.	Besitzer.	Kulturweiden		Wildwachsende Weiden		Ungefährer Ertrag	Bemerkung.
		ha	ar	ha	ar		
				eventuell Zahl der Adpte.		kg	

Nr.	Besitzer.	Kulturweiden	Wildwachsende Weiden	Ungefährer Ertrag	Bemerkung.
		ha	ar	eventuell Zahl der Adpte.	kg

Da die Weiden zur Herstellung von Geschloßkörben usw. von der Herrensverwaltung dringend gebraucht werden, ersuche ich um pünktliche Einreichung der Nachweisungen und genaue Angaben. Der Königliche Landrat.

Der bayrische Heerführer General Graf Bothmer,



der sich gegenwärtig mit der Südarmerie in Eilmärschen auf dem Vormarsch in Richtung Czernowiz, der Hauptstadt der Bukowina befindet, von der sie nur noch wenige Kilometer trennt.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

- Wilhelm Eiler, 3. 4. 96 Schupbach, l. verw.
Friedrich Flach, 14. 10. 88 Arfurt, l. verw.
Wilhelm Kramer, Wlfz., 8. 4. 96 Aumenau, l. vw.
Heinrich Niederländer, Wlfz., 4. 7. 96 Treiensfels, vermist.
Josef Scheerer, 12. 4. 97 Waldbornbach, l. verw.
Albert Schöffler, Weir., 15. 1. 93 Wirbelau, bisher vermist, in Gefangenschaft.
Wilhelm Spitz, 10. 10. 96 Weilburg, schwer verw.
Christian Strieder, 23. 10. 83 Mengerskirchen, bisher schwer verwundet, †.
Richard Stroh, 15. 3. 86 Odersbach, vermist.

Der Kriegsausschuß für Oele und Fette in Ver- ein fordert im Interesse unserer Fettgewinnung zu- Vergrößerung des Oel- und Fettsaatenaubanes

auf. Die für die jetzige Ernte gültigen Preise von M. 70.— für 100 kg Raps und M. 68.— für 100 kg Rübsen sollen für die Ernte des Jahres 1918 noch weiter erhöht werden, ebenso ist eine Erhöhung der Oelkuchenrücklieferung in Aussicht genommen. Der Bezug von Ammonial mit 80 kg auf den ha wird, soweit die Bestände reichen, vermittelt. Die Bezugsscheine für Ammonial werden durch die unterzeichneten Kommissionäre ausgestellt.

Zentral-Gin- & Verkaufsgesellschaft f. d. Rh., Wiesbaden
Landwirtschaftliche Zentralbank f. d. Rh., Wiesbaden
Darlehnskasse für Deutschland G. m. b. H., Frankfurt a. Main.
Wiesbaden. Filiale Frankfurt a. Main.

Alle Eichen und Kastanien sind beschlagnahmt!

Bürgermeistereien, Forst- und Schulverwaltungen werden gebeten, auf die lohnende Sammeltätigkeit im allgemeinen Interesse hinzuweisen.

Zur Organisation und Abnahme sucht geeignete Mitarbeiter

F. Sachsse, Andernach a. Rh.

Bevollmächtigter, d. Bezugsvereinigung deutscher Landwirte.

Bergamentpapier

empfeht H. Cramer.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Wetterausichten für Donnerstag, den 2. August:

Unruhig, Regenschauer, Temperatur wenig geändert.

Höchste Tagestemperatur 22 °

Niedrigste 15 °

Niederschlag 26 mm

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Sämtliche in den Monaten April, Mai und Juni 1900 geborenen und in Weilburg sich aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 5. August 1917, mittags 12 Uhr auf dem Zimmer Nr. 4 des Stadthauses, Frankfurterstraße Nr. 6 zur Landsturmrolle unter Vorlage der Geburtsurkunde zu melden.

Wer diese Anmeldung veräuht, wird nach § 68 des Militär-Strafgesetzbuchs bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verurteilt ist.

Weilburg, den 28. Juli 1917.

Der Magistrat.

Pflichtfeuerwehr.

Donnerstag, den 2. August, nachmittags 6 Uhr, haben sämtliche Mannschaften auf dem Markplatz zu erscheinen.

Weilburg, den 30. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Früh-Kartoffel.

Vorausichtlich können wir morgen nachmittag Frühkartoffel ausgeben und wollen sich die Familien, welche noch keine Frühkartoffel erhalten, unter den bekannt gegebenen Voraussetzungen auf dem Polizeizimmer bis morgen mittags 12 Uhr melden.

Weilburg, den 1. August 1917.

Der Magistrat.

Zusatz-Brotkarten.

Die Zusatzbrotkarten bis zum 29. 8. an die hiesigen schwerarbeitenden Personen werden am Donnerstag, den 2. August 1917 vormittags von 10—12 Uhr auf dem Polizeizimmer des Stadthauses ausgegeben.

Weilburg, den 1. August 1917.

Der Magistrat.

Ablieferung der Bezugsscheine.

Die hiesigen Geschäftsinhaber haben die für den Verkauf von Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren im Monat Juli 1917 angenommenen Bezugsscheine am Freitag, den 2. August d. J. auf dem Polizeizimmer des Stadthauses abzuliefern.

Die Scheine sind entweder durch Abschneiden der oberen rechten Ecke oder mittels Furchstreichens mit Farbstoff ungültig zu machen. Ferner sind die Bezugsscheine mit dem Firmenstempel des betr. Geschäftes zu versehen.

Weilburg, den 31. Juli 1917.

Der Magistrat.

Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisaußschuß des Oberlahn-Kreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebene von gefallenen Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreishaus 1, Zimmer Nr. 5.

Bekanntmachung.

Der im Grundbuch von Steeden eingetragene Feldweg „Im Daller“, Kartenblatt 6, Parzelle 356/265 und 357/262 soll eingezogen werden.

Ich bringe dies Vorhaben gemäß § 57 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. 8. 83 (G. S. 337) mit der Aufforderung hiermit zur Kenntnis, Einsprüche binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Steeden, den 1. August 1917.

Die Wegpolizeibehörde:
Krampe, Bürgermeister.

Bis auf weiteres wird

Oelamen nicht angenommen.

Wer trotzdem Oelamen bringt, kann ihn wieder mit zurücknehmen.

W. Diez, Dehlmühle.
Erschhausen.

Wohnung

von 7—8 Zimmern mit Zubehör und Bad, eventl. Haus zum 1. Oktober auf längere Zeit zu mieten gesucht. Zu erfragen i. d. Exped.

8-Zimmerwohnung

in freier Lage zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

7 Zimmerwohnung

mit Zubehör im ersten Stock meines Hauses per 1. Oktober zu vermieten.

Raz Adler.

Ein

Mädchen

für Hausarbeit zum 1. September gesucht, sowie ein

Junge

zum Milchfahren.

W. Rehler, Hof Wilhelmshöhe.

Dienstmädchen

zum 1. oder 15. August gesucht.

Rehgerer Schwarz.

Spielkarten

empfeht H. Cramer.